

1. Änderungssatzung vom 04.01.2018
zur
Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 31. August 2015

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Busenberg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Ortsgemeinde Busenberg zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 31. August 2015 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

In § 12 – Veranlagung und Fälligkeit – wird Absatz (1) mit Satz 2 wie folgt ergänzt:

„Eine Aufteilung in Raten durch die Verwaltung ist zulässig.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Busenberg, den 04.01.2018



Christof Müller
Ortsbürgermeister